

Antrag Nr. 06-O-14-0020

SPD-Fraktion

Betreff:

Schutz der Streuobstwiesen - Antrag SPD

Antragstext:

Der Ortsbeirat Hessloch spricht sich für den weiteren Schutz der Streuobstwiesen bei der geplanten Änderung des Hessischen Naturschutzgesetzes aus. Eine Herausnahme der Streuobstbestände aus dem Katalog der gesetzlich geschützten Biotope, wie sie der Entwurf der hessischen Landesregierung vorsieht, ist umweltpolitisch nicht nachvollziehbar und ein schwerer Rückschritt für den Schutz unserer Kulturlandschaft. Auch die Landschaft im Wiesbadener Osten, die zu großen Teilen von Streuobstbeständen geprägt ist, wird von dieser Neuregelung betroffen. Es ist nicht akzeptabel, wie die Landesregierung das jahrelange Engagement von Naturschutzbehörden und -verbände sowie Streuobstinitiativen einfach zurückweist.

Die Streuobstwiesen in der Region sind für Hessen ganz typische, oft jahrhundertealte Naturräume, die mit ihrer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt als ökologisch wertvolle Lebensräume erhalten und gepflegt werden müssen. Insbesondere die typischen Vogelarten der Streuobstwiesen wie der Wendehals, der Steinkauz oder der Gartenrotschwanz sind auf den Erhalt dieses Lebensraumes angewiesen. Deshalb ist der Entwurf der Landesregierung auch mit Blick auf die EU-Vogelschutzrichtlinie mehr als fragwürdig. Die Landesregierung muss ihrer Verpflichtung nachkommen, für alle Vogelarten eine ausreichende Flächengröße ihrer Lebensräume zu erhalten oder wieder herzustellen.

Außerdem ist ein fortdauernder Schutz der Streuobstbestände auch aus kulturhistorischen Gründen wünschenswert, da die Streuobstwiesen und die Apfelweintradition in Hessen zu einem echten Kultur- und Heimatgut geworden sind, das die Landesregierung zu anderer Gelegenheit wiederholt hervorhebt.

Der Ortsbeirat Hessloch setzt sich für den Erhalt der auf seiner Gemarkung liegenden Streuobstwiesen ein und weist darauf hin, dass neben dem gesetzlichen Schutz dieser Landschaftsform eine bessere finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft und der Grundstückseigentümer, die Streuobstbestände auch im Interesse der Allgemeinheit pflegen, erforderlich ist. Die mangelnde finanzielle Unterstützung der Streuobstwiesenbesitzer durch das Zurückfahren von Fördermitteln der Stadt und des Landes darf aber kein Grund sein, den rechtlichen Schutz der Streuobstwiesen aufzuheben.

Der Ortsbeirat Hessloch schließt sich deshalb ausdrücklich der Kritik des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Wiesbaden an und weist die Pläne der Landesregierung, im Zuge der Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes den Streuobstwiesen und weiteren Biotopen wie Alleen, Feldgehölzen oder landschaftsprägenden Einzelbäumen den besonderen Schutzstatus abzuerkennen, entschieden zurück.